

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 27.09.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Impfstatus an Hamburgs Schulen (II)**

**Einleitung für die Fragen:**

*In Drs. 22/5735 hatte ich nach dem Impfstatus an Hamburgs Schulen gefragt. Auf die Frage, wie viele Lehrkräfte an den Hamburger Schulen inzwischen geimpft seien, antwortete der Senat:*

*„Mit dem Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen am 14. September 2021 besteht nunmehr die Möglichkeit, bei den schulischen Beschäftigten eine verbindliche Auskunft zu ihrem Impf- oder Genesungsstatus einzuholen. Die gesetzliche Auskunftspflicht bezieht sich auf die Beschäftigten, die in einem Arbeits- oder Beamtenverhältnis mit der für Bildung zuständigen Behörde stehen. Die für Bildung zuständige Behörde beabsichtigt eine entsprechende Abfrage an allen staatlichen Schulen zu initiieren.“*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Mit der am 15. September 2021 in Kraft getretenen Änderung des Infektionsschutzgesetzes sind die schulischen Beschäftigten nunmehr verpflichtet, den Schulleitungen Auskunft über ihren Impf- oder Genesungsstatus zu geben, damit vor Ort die bestehenden Hygienemaßnahmen und die weiteren Planungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden können. Die Auskunftspflicht betrifft dabei zunächst die Beschäftigten, die in einem Arbeits- oder Beamtenverhältnis mit der zuständigen Behörde stehen. Alle staatlichen allgemeinbildenden Schulen wurden deshalb am 22. September 2021 gebeten, die entsprechenden Daten zunächst schulintern unter Wahrung des Datenschutzes zu erheben, um sie sodann anonymisiert an die zuständige Behörde zu melden. Die bis zum Beginn der Herbstferien gemeldeten Daten werden in der zuständigen Behörde zunächst intern ausgewertet. Eine abschließende Qualitätssicherung erfolgt nach den Herbstferien in Abstimmung mit den Schulleitungen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Für wann ist die angekündigte Abfrage an allen staatlichen Schulen geplant?*

**Frage 2:** *Bis wann haben die Schulen Zeit, die Ergebnisse der Abfrage an die zuständige Behörde zu übermitteln?*

**Frage 3:** *Ist eine Veröffentlichung der Zahlen geplant?*

**Frage 4:** *Wenn ja, wann und auf welchem Weg?*

**Frage 5:** *Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 5:**

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen sind die Überlegungen der zuständigen Behörde noch nicht abgeschlossen.